

Federführendes Amt:

Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	13.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	20.10.2020

Betreff:***Weitere Verwendung des Alten Rathauses in Baach*****Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über den Verkauf des Gebäudes Baacher Hauptstraße 23 (Altes Rathaus in Baach, Flst. 337) und des Flst. 337/2 in Winnenden-Baach wird um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 zurückgestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 22.10.2019 beschlossen, die Entscheidung über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verkauf des Alten Rathauses in Baach um ein Jahr zurückzustellen.

Damit sollte den Einwohnern der Ortschaft Baach die Gelegenheit gegeben werden, ähnlich wie in Breuningsweiler Möglichkeiten und Strukturen für die Erhaltung des Alten Rathauses zu erarbeiten. Auf die Vorlage 221/2019 und die hierzu verfassten Protokolle wird verwiesen .

Inzwischen hat Herr Bürgermeister a.D. Franz Stark im Namen der noch zu gründenden Baacher Dorfgemeinschaft darum gebeten, die Frist für die Gründung eines Vereins und für die Ausarbeitung eines schlüssigen Konzepts um weitere zwei Jahre zu verlängern. Es sei beabsichtigt, den Verein voraussichtlich am 17. Oktober 2020 zu gründen. Bis sich jedoch die Vereinsführung konstituiert habe und der Verein ins Vereinsregister eingetragen und damit handlungsfähig sei, werde noch einige Zeit benötigt. Auch sei unsicher, wie sich die Corona-bedingten Umstände weiter auf die Vereinsarbeit auswirken. Eine gut ausgereifte und schlüssige Konzeption benötige aber ihre Zeit.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Wunsch aus der Einwohnerschaft zu entsprechen und die Frist für die Gründung eines Vereins und die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Anlagen: